

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

LU: 70 Millionen für Luzerner Schulhausbauten

Fast siebzig Millionen Franken beträgt das Total der Aufwendungen, die in sieben luzernischen Schulhausbauten stecken. Die Luzerner Regierung unterbreitet dem Grossen Rat über diese Kantonsschul- und Seminarbauten die Abrechnungen zur Genehmigung. In allen Fällen wurden die Gesamtkredite nicht voll beansprucht.

Mit einem Total von rund 19,1 Millionen Franken erbrachte die Abrechnung über den Neubau der Kantonsschule Rothen in Reussbühl den grössten Brocken. Es folgt Sursee, wo der Neubau der Kantonsschule mit dem Landerwerb 16,4 Millionen Franken Gesamtaufwendungen ergab. In Hochdorf hat die Einwohnergemeinde über den Kantonsschulneubau eine Abrechnung vorgelegt, die effektive Erstellungskosten von 13 Millionen Franken aufwies; der Kantonsanteil beträgt nicht ganz 10 Millionen Franken. In das gesamte Abrechnungspaket, das der Grosse Rat in einmaliger Lesung genehmigen soll, wurden auch die neuen Kantonsschulen von Willisau und Beromünster eingereicht, ferner der neue Personal- und Konvikttakt des Lehrerseminars in Hitzkirch und der Schulpavillon des Lehrerseminars auf dem Bruchareal in Luzern.

SZ: Einführung eines 10. freiwilligen Schuljahres

Die Schwyzer Erziehungsbehörden nehmen das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ernst: Wie es in einer Mitteilung des Erziehungsdepartementes heisst, hat der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 26. Januar die Einführung eines freiwilligen zehnten Schuljahres beschlossen. Er folgte damit einem Antrag der Arbeitsgruppe «Jugendarbeitslosigkeit». Jugendliche, die keine Lehrstelle haben oder nicht genügend auf die Berufsausbildung vorbereitet sind, können demnach als Hospitanten in eine Mittelschule des Kantons Schwyz (Lehrerseminarien, Diplomhandelsschulen, Gymnasien) aufgenommen werden, soweit Plätze vorhanden sind.

Sämtliche Mittelschulen sind mit dieser Lösung grundsätzlich einverstanden. Das zehnte Schuljahr auf freiwilliger Basis kann dezentralisiert absolviert werden.

Der Schwyzer Erziehungsrat hat im weiteren Weisungen zur Führung von Hilfsschulen erlassen. Daraus geht hervor, dass die Hilfsschule ins Schulwesen eines Ortes integriert werden muss und dass die Hilfsschüler an allen Angeboten wie Schulveranstaltungen, Schülertransporten usw. Anteil haben sollen. Die Weisungen enthalten auch Ausführungen über die Organisation der

Hilfsschule, deren Standorte, den Lehrplan, die Lehrmittel sowie die Grundsätze über die Durchlässigkeit und die Übertritte in die Normal- bzw. Oberstufenschule.

NW: Rücktritt von Regierungsrat Norbert Zumbühl auf Frühjahr 1978

Der Nidwaldner Norbert Zumbühl wurde 1962 in den Regierungsrat gewählt. Er hatte seit 1943 dem Erziehungsrat angehört und übernahm in der Nachfolge von Dr. Josef Odermatt das Erziehungswesen.

Norbert Zumbühl war denn auch in den 16 Jahren seiner Regierungsratszeit der Promotor im Nidwaldner Bildungswesen. Nicht dass er allen Neuerungen Tür und Tor geöffnet hätte, aber sein Leitgedanke war: «Der einzige Rohstoff, den wir haben, ist Bildung.» In seine Epoche gehört die Gründung der Sonderschule, der Bau der Berufsschule, der Abschluss von Schulverträgen mit ausserkantonalen Schulen und die Kooperation des Kantons mit dem Kollegium St. Fidelis, Stans. Parallel dazu verlief der Ausbau der Volksschule. Während 12 Jahren war er auch Vorsteher des Departements des Innern. Zweimal wählte ihn die Landsgemeinde zum Landammann und letztes Jahr erfolgte die Wahl zum Ständerat, was nun einer neuen Arbeitseinteilung rief. Sein integrierender Charakter hat viel zum kollegialen Verhältnis im Gesamtregierungsrat wie im Parlament beigetragen. Norbert Zumbühl kann seinem Nachfolger ein Departement übergeben, das klare Ziele hat, zu denen der Weg aufgezeigt ist.

ZG: Regierungsrätliche Vorlage zur Teilrevision des Schulgesetzes

Das geltende Schulgesetz wurde unter dem damaligen Erziehungsdirektor Dr. Hans Hürlimann 1969 in Kraft gesetzt. Anfangs 1977 unterbreitete der Regierungsrat den Entwurf für eine Teilrevision, die als wesentliche Neuerung die Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres, die Eingliederung der Kindergärten ins öffentliche Schulwesen, die Übernahme der Weiterbildungsschule Zug durch den Kanton, die Führung der heilpädagogischen Sonderschulen als eigenen Schultyp, das Weglassen des Fächerkanons, die Vereinheitlichung der kantonalen Ferienregelung und die Ermöglichung von Schulversuchen vorsah. In der Vernehmlassung wurde von verschiedener Seite, so auch von den Freisinnigen, darauf hingewiesen, dass das Schulgesetz – nicht zuletzt wegen der Systematik – eigentlich total revidiert werden sollte. Der Erziehungsrat,

die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat schlossen sich dieser Meinung an, vertraten hingegen die Meinung, dass vorgängig einer Totalrevision, die erfahrungsgemäss viel Zeit in Anspruch nimmt, eine Teilrevision unumgänglich sei, da bereits seit einiger Zeit verschiedene Postulate hängig sind, deren Regelung nicht mehr aufgeschoben werden sollte. Es werden nun folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Eingliederung der Kindergärten ins öffentliche Schulwesen
- Subventionierung der Musikschulen
- Führung der Hilfsschuloberstufe als Werkschule
- Herabsetzung der gesetzlichen Maximalklassengrößen
- Schaffung eines Didaktischen Zentrums für die Lehrer
- Weglassen des Fächerkanons.

FR: Verlangsamtes Wachstum der Studentenzahlen in Freiburg

Für das Wintersemester 1977/78 haben sich an der Universität Freiburg 4240 Studierende eingeschrieben. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 73 Personen oder 1,75 Prozent. Die Studentenzahl wächst also weiter, aber in einem langsameren Rhythmus als bisher. Im Wintersemester 1976/77 betrug die Zunahme noch rund 4 Prozent. Einen deutlichen Zuwachs verzeichnen die juristische und die naturwissenschaftliche Abteilung. Dagegen zeigt sich eine leichte Abnahme bei der wirtschaftswissenschaftlichen und bei der medizinischen Abteilung – bei der damit lediglich die in früheren Semestern in Kauf genommene Überlastung etwas gemildert wird. Die theologische und die philosophische Fakultät behalten praktisch einen unveränderten Bestand.

Offener Brief des CLEVS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Herbst haben Sie die Werbeunterlagen des christlichen Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz (CLEVS) erhalten. Der Zentralvorstand freut sich über das positive Echo, das dieser Aktion beschieden war. Bis zum Jahresanfang waren es immerhin beinahe 200 Personen, die mit ihrer Unterschrift das Engagement für die christlichen Werte im pädagogischen Bereich zugesichert haben. Und laufend gehen neue Anmeldungen ein.

Der Zentralvorstand ist im Augenblick damit beschäftigt, die ersten konkreten Arbeiten vorzubereiten. Die Generalversammlung vom 3. Juni 1978 bildet dabei den Schwerpunkt. Bereits am 27./28. Mai 1978 findet in der Paulus-Akademie in Zürich ein Bildungsweekend statt, welches der Problematik unseres Gottesbildes und seines Einflusses auf das pädagogische Verhalten gewidmet sein wird. Vom 15.–23. Juli 1978 steht ein Ferienkurs für Bildung und Freizeit in Hohentannen auf dem Programm.

Der Zentralvorstand hofft zudem, recht bald mit den Mitgliedern direkten Kontakt aufnehmen zu können, um die Probleme und Anliegen an der Basis aufgreifen zu können. Diese Hinweise mögen zeigen, dass dem Zentralvorstand sehr daran liegt, den Verein zielbewusst zu führen. Deshalb bitten wir Sie auch, jenen Miesmachern kein Gehör zu schenken, die dem Zentralvorstand zerstörerische Absichten unterstehen.

Es würde uns freuen, wenn jene Leser der «schweizer schule» sich zum Beitritt in den CLEVS entschliessen könnten, die bisher unschlüssig oder verhindert waren. Für Auskünfte steht Ihnen der Zentralvorstand gerne zur Verfügung. Ihre Anmeldung können Sie direkt an unsere Adresse senden, wo Sie auch Informationsmaterial bestellen können.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag des Zentralvorstandes:

Constantin Gyr, Alois Hübscher

Adresse: CLEVS, Gotthardstrasse 27, 6300 Zug

VS: Der Walliser Grosse Rat beschliesst neues Reglement über Lehrerseminare

Der Walliser Grosse Rat hat zu Beginn seiner ersten Session das neue Reglement über die Ausbildung von Primarlehrern genehmigt. Die im Kantonsparlament vertretenen Minderheitsparteien lehnten allerdings die Vorlage ab, um damit gegen die Art der Lehrerausbildung im Kanton zu protestieren. Die Sozialdemokraten reichten sogar eine Motion ein, in der sie die Aufhebung der Seminare verlangen und die Einführung eines neuen Ausbildungssystems mit einem Pädagogikstudium vorschlagen.

Das Walliser Kantonsparlament hat sich überdies mit Fragen im Zusammenhang mit den Orientierungsschulen befasst. Die Minderheitsparteien (Freisinnige, Sozialdemokraten und Unabhängige Christlichsoziale) werfen dem System vor, die Chancengleichheit nicht zu verwirklichen. Eine freisinnige Motion zur Änderung des Orientierungssystems wurde jedoch mit 50 : 38 Stimmen und rund 12 Enthaltungen abgelehnt.

GE: Einschränkungen an der Uni Genf für Studenten ohne Matura

Erstmals in der Schweiz konnten sich für dieses Wintersemester an der Universität Genf auch Studenten ohne Maturitätszeugnis immatrikulieren. Wie dem Pressedienst der Universität zu entnehmen ist, wird nun befürchtet, dass der Zulauf an Studenten ohne Maturität im nächsten Jahr die Aufnahmemöglichkeiten der Hochschule – namentlich in finanzieller Hinsicht – übersteigen könnte. Für das laufende Semester immatrikulierten sich gegen 100 Studenten ohne Matur.

Die Universität musste deshalb eine Beschränkung der Studenten auf Grund geographischer und kultureller Kriterien reglementieren. So sollen Bewerber, die in Genf heimatberechtigt sind oder seit mindestens einem Jahr dort Wohnsitz haben, den Vorzug haben. In die gleiche Kategorie gehören ferner junge Leute aus Landesteilen, die keine eigene Universität haben wie das Wallis, der künftige Kanton Jura und das Tessin.

Aus Kantonen und Sektionen

Obwalden:

Nochmals heftige Debatte um den sogenannten «Extremistenartikel»

Erwartungsgemäss führte die zweite Lesung des neuen Obwaldner Schulgesetzes nochmals zu ausgiebigen Diskussionen über den sog. «Extremistenartikel». Hier dessen Wortlaut:

¹ «Aus wichtigen Gründen kann die Lehrbewilligung entzogen werden.

² Als wichtiger Grund gilt namentlich Lehrunfähigkeit, grobe Pflichtvernachlässigung oder ein Verhalten in oder ausserhalb der Schule, das sich mit der Stellung als Lehrer nicht verträgt.

³ Der Entzug der Lehrbewilligung hat die fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.»

Diskutiert wurde vor allem der zweite Abschnitt und insbesondere die Formulierung «oder ausserhalb», die von liberaler Seite heftig attackiert wurde.

Kommissionspräsident Nigg begründete die Abweisung der Begehren des kantonalen Lehrervereins durch die Kommission. Der Wunsch nach Interpretation des nicht tolerierten Verhaltens ausserhalb der Schule sei nicht erfüllbar, weil jede Aufzählung von Beispielen der Sache nicht gerecht werde, da sie nie vollständig sein könne. Die verantwortlichen Behörden müssten ohne Präjudiz die Möglichkeit haben, den Artikel nach

bestem Wissen und Gewissen zu handhaben. Nigg wies auch auf die besonders exponierte Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben hin. Auch weit weniger exponierte Beamte seien auf die gleichen (hier so strittigen) Vorschriften verpflichtet, und es sei nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Lehrer, deren Erzieherpflicht (Vorbild) nicht auf die Schulstube beschränkt sei, eine andere Regelung in Anspruch nehmen sollten. Es seien zudem Rechtsmittel vorgesehen, um gegen einen Entscheid rekurrieren zu können.

In der Abstimmung unterlag der Antrag des Liberalen Diethelm auf Streichung der ganzen Aufzählung der wichtigen Entzugsgründe mit 5 : 29 Stimmen, und der Antrag der liberalen Fraktion auf Streichung der beiden Worte «oder ausserhalb» unterlag mit 10 : 30 Stimmen. Anlässlich der ersten Lesung betrug das Stimmenverhältnis 12 zu 34.

Abgelehnt wurde in der Folge auch ein Antrag Diethelm, die Kompetenz zur Bewilligung einer Nebenbeschäftigung von Lehrern vom Einwohnergemeinderat auf den Erziehungsrat zu übertragen, und zwar mit 13 : 23 Stimmen.

In der Schlussabstimmung passierte das Schulgesetz mit 35 : 2 Stimmen bei einigen Enthaltungen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 28. Mai statt.

Baselland:

Zum Gedenken an Josef Stäger

Am 13. Januar 1978 wurde die sterbliche Hülle